

Bezeichnung der Körperschaft

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage WA gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Zeilen 1 bis 7 einschließlich entsprechender Beträge der Organgesellschaften

- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
 zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B
 zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 C

Steuernummer

Weitere Angaben – Anträge

99 19 89

Zeile	Antrag		99	19	89
1 frei	Aenderung des Körperschaftsteuerguthabens				Nur vom Finanzamt auszufüllen. EUR
2	Erhöhung des Körperschaftsteuer-Guthabens gem. § 37 Abs. 3 Satz 1 KStG bei nach § 8b Abs. 1 KStG steuerfreien Bezügen		184	EUR	184
3	Erhöhung des Körperschaftsteuer-Guthabens gem. § 37 Abs. 3 Satz 3 KStG bei Fällen i. S. des § 4 UmwStG		186		186
3a	Anzurechnende Beträge / Steuerabzug (lt. Nachweis Betriebsfinanzamt bzw. lt. beigefügten Originalsteuerbescheinigungen)		136	EUR	Ct
4	Kapitalertragsteuer (20 %)				
4	Kapitalertragsteuer (25 %)		131		131
5	Zinsabschlag		132		132
6	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer (25 und 20 %) und zum Zinsabschlag Hier ist zusätzlich auch ein Solidaritätszuschlag auf anrechenbare Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG (vgl. Zeile 7) mit einzutragen.		133		133
7	Steuerabzugsbetrag nach § 50a Abs. 4 EStG (soweit anrechenbar) und § 50a Abs. 7 EStG (nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen) (Einzutragen ohne Solidaritätszuschlag. Solidaritätszuschlag bitte mit in Zeile 6 eintragen)		134		134
8 bis 12 frei	Gewinnausschüttungen / Leistungen				
	I. Im Wj. erfolgte Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen	Gewinnverteilungsbeschluss vom	Abfluss bei der Körperschaft am		
13	Nach dem 31. 12. 2005 abgeflossen			248	248
13a	in Abspaltungsfällen: Von den Gewinnausschüttungen lt. Zeile 13 sind nach dem Übertragungstichtag abgeflossen (§ 37 Abs. 4 Satz 2 KStG)			249	249
14	Vor dem 01. 01. 2006 abgeflossen und vor dem 21. 11. 2002 beschlossen			143	143
15	Vor dem 01. 01. 2006 abgeflossen und nach dem 20. 11. 2002 beschlossen			147	147
15a	II. Mehrabführungen als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen in vorvertraglicher Zeit (§ 14 Abs. 3 KStG; Betrag lt. Zeile 29 der Anlage ORG)				
16	III. Andere Gewinnausschüttungen und sonstige Leistungen (ohne Liquidationsraten und Rückzahlung von Nennkapital – bei Organgesellschaften: einschließlich geleisteter Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnausschüttungen an außen stehende Anteilseigner)		152		152
17	IV. Liquidationsraten Abschlagszahlungen, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind		120		120
17a	Abschlagszahlungen, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind		121		121
18	Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist		122		122
19	Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist		123		123
20	Nur bei steuerbefreiten Körperschaften V. Ausschüttungen an steuerbefreite Anteilseigner und an juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit die Leistungen nicht auf Anteile entfallen, die in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder einem nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betrieb gewerblicher Art gehalten werden (§ 38 Abs. 3 KStG)		155		155
20a und 20b frei	in Zeile 13 bis 16 und 17a sind enthalten				
20c	in Zeile 9 des Vordrucks KSt 1 F - 27 / 28 sind enthalten		159		159
20d	Angaben zu ausgestellten Steuerbescheinigungen Für Gewinnausschüttungen und Leistungen im Wj. wurden folgende Beträge bescheinigt: In den Beträgen lt. Zeilen 13 bis 16 und 17a enthaltene, das Einlagekonto mindernde Leistungen		185		185
20e	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu <input type="checkbox"/> Zeile 13 bis 15, 15a <input type="checkbox"/> Zeile 16 <input type="checkbox"/> Zeile 17 bis 19 <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor				

Steuernummer

Zeile	Name und Anschrift der Anteilseigner i. S. des § 17 EStG sowie der Anteilseigner mit einbringungsgeborenen Anteilen (§ 20 Abs. 1, § 23 UmwStG) <small>Ggf. auf besonderem Blatt aufführen. Nicht ausfüllen bei Verwendung der Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B.</small>	Höhe der Beteiligung		Besitzdauer		Steuerlich geführt beim Finanzamt / Steuernummer (soweit der Gesellschaft bekannt)
		in EUR	in %	von	bis	
21						
22						
23						
24						

25 bis 29 frei	Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen (insbesondere Ehegatten und Kinder)		
	Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und / oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen bzw. geändert worden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
30	Vertragsart, Datum der letzten Vertragsänderung oder des Vertragsabschlusses, Name des Vertragspartners	Höhe der Vergütungen, usw. EUR	Vertrag ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt vor.
			ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt vor.
			ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt vor.
31 frei	Entsprechende Verträge sind beizufügen, soweit sie dem Finanzamt noch nicht vorliegen (weitere Verträge bitte auf gesonderter Anlage erläutern). EUR		
32	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen		

Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige			
Empfänger der Vergütung Name, Vorname, Anschrift, zuständiges Finanzamt und Steuernummer – ggf. auf besonderem Blatt aufführen –	Geleistete Vergütung EUR	darin enthaltene USt EUR	Tag der Zahlung Datum
33			
34			

Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung:		Bis zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Steuererklärung hat die Körperschaft	
35	<input type="checkbox"/> Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben,		
36	<input type="checkbox"/> sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt,		
37	<input type="checkbox"/> Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben, mit denen unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10% oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25% an deren Kapital oder Vermögen erreicht wurde, oder bei denen die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150 000 Euro beträgt.		
38	Die entsprechenden Meldungen mit Vordruck BfF 2 <input type="checkbox"/> wurden bereits abgegeben. <input type="checkbox"/> sind beigefügt. <input type="checkbox"/> Es wird um Übersendung von Vordrucken BfF 2 gebeten.		

Aufsichtsratsvergütungen im Sinne des § 50a Abs. 1 EStG, Vergütungen im Sinne des § 50a Abs. 4 und Abs. 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige			
Empfänger der Vergütung i.S. des § 50a Abs. 1, Abs. 4 oder Abs. 7 EStG Name, Vorname, Anschrift – ggf. auf besonderem Blatt aufführen –	Geleistete Vergütung EUR	Einbehalten und abgeführt Steuerabzug EUR	Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug EUR
39			
40			
41			

42	Vom Betrag lt. Zeile <input type="checkbox"/> wurde der Steuerabzug nach <input type="checkbox"/> § 73f EStDV <input type="checkbox"/> § 50d EStG nicht bzw. nicht in voller Höhe vorgenommen		
43	– in den Fällen des § 73f EStDV: wegen Abführung an <input type="checkbox"/> GEMA <input type="checkbox"/>		
44	– in den Fällen des § 50d EStG: auf Grund der Bescheinigung bzw. der Ermächtigung des Bundeszentralamts für Steuern		Aktenzeichen
45	Die Steueranmeldung <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor		